

westdeutschlands. Für das MA sind einschlägig: Sönke LORENZ, Vom herrschaftlichen Rat zu den Landständen in Württemberg. Die Entwicklung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (S. 1–27), und Dieter MERTENS, Auf dem Weg zur politischen Partizipation? Die Anfänge der Landstände in Württemberg (S. 91–102), widmen sich der Frühzeit; Johannes DILLINGER fragt nach den (überaus dürftigen) politischen Mitspracherechten der Landbevölkerung vom 15. bis ins 18. Jh. im Herzogtum Württemberg, in der Markgrafschaft Baden-Baden und in Vorderösterreich (S. 29–43); Christoph VOLKMAR vergleicht die territorialen Funktionseliten in Württemberg und Sachsen um 1500 (S. 45–62), Oliver AUGÉ die Bedeutung geistlicher Landstände in vorreformatorischer Zeit im Südwesten und Nordosten des Reiches (S. 63–89); Axel METZ behandelt den Stuttgarter Landtag von 1498 und die Absetzung Herzog Eberhards II. (S. 103–119). – Erschlossen wird der informative Band durch ein Register der Orts- und Personennamen. Die im Buchtitel aufgeworfene Frage nach Elementen einer zukunftsweisenden politischen Partizipation in der landständischen Geschichte wird von Dieter MERTENS gebührend behutsam erörtert. Hinzuzufügen wäre dem nur noch, daß die Stärke der württembergischen Landstände (wie in Hessen-Kassel) später ursächlich war für den Verkauf von Landeskindern als Soldaten nach Übersee durch den Landesherrn.

Kurt Andermann

Doris PFISTER, Donauwörth. Der ehemalige Landkreis (Historischer Atlas von Bayern. Teil Schwaben. Reihe I, H. 17) München 2008, Kommission für bayerische Landesgeschichte, XXXIV u. 403 S., Abb., 3 Karten-Beilagen, ISBN 978-3-7696-6855-1, EUR 48. – Der Band ist aus einer im Wintersemester 2002/03 in Augsburg angenommenen Diss. erwachsen. Die Erweiterungen gegenüber der genannten Qualifikationsarbeit betreffen vor allem die Verwaltungs- und Gemeindeorganisation des Altlandkreises Donauwörth im 19. und 20. Jh. Im ersten Teil (S. 1–57: Grundlagen und frühe Anfänge der Herrschaftsentwicklung) behandelt P. vorwiegend die „herrschaftsbildenden Kräfte“, zu denen sie neben Klöstern und Stiften (Fulda, Lorsch, Freising, Reichenau, St. Stephan/Augsburg) das Sualafeld und seine Grafen, die Grafen von Lechsgemünd-Graibach und die Herren von Werd (Donauwörth) zählt. Nach dem Aussterben der Herren von Werd (spätestens 1156) zog Friedrich I. Barbarossa deren Reichslehengüter ein und machte Donauwörth zu einem wichtigen Stützpunkt der staufischen Königsherrschaft. 1193 bildeten die Staufer aus Burg und Markt Donauwörth und weiteren Gütern die Reichsvogtei Werd, die 1266/68 als ein Teil der Konradinischen Erbschaft an die Wittelsbacher fiel. Im zweiten Teil (S. 59–207) listet P. die Herrschaftsträger vom Hoch-MA bis zum Ende des Alten Reiches im Untersuchungsgebiet auf. Mit großem Geschick zeichnet sie dabei die vielen Besitzwechsel nach, die sich durch Verpfändungen bzw. Verkäufe von Herrschaften bzw. Teilen davon ergaben. Die Wittelsbacher waren hierbei nicht selten Nutznießer, wie bei der Reichspflege Wörth, dem Pfliegergericht Wemding und der Stadt Wemding nachgewiesen werden kann. Das Zisterzienserkloster Kaisheim (entstanden um 1135) geriet trotz Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit durch Kaiser Karl IV. (1363) immer wieder in Abhängigkeit von den Wittelsbachern, die endgültig erst 1656 mit der Anerkennung der Reichsstandschaft der Zisterze durch Pfalz-Neuburg